



## **Wortprotokoll der 39. Sitzung**

### **Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung**

Berlin, den 24. Mai 2023, im Anschluss an die  
38. Sitzung  
Paul-Löbe-Haus  
E.700

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

**Seite 3**

Fachgespräch zum Thema **„Weiterentwicklung des  
Parlamentarischen Beirates für nachhaltige  
Entwicklung“**



### Mitglieder des Beirates

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kleebank, Helmut Rudolph, Tina Zorn, Armand	Abdi, Sanae Kersten, Dr. Franziska Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Wagner, Dr. Carolin
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Mayer-Lay, Volker Radomski, Kerstin Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang	Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Ganserer, Tessa Wagner, Johannes	Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelson, Swantje Henrike
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Teutrine, Jens	Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad
AfD	Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer	Bleck, Andreas Kaufmann, Dr. Michael
DIE LINKE.	Riexinger, Bernd	



### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

#### **Fachgespräch zum Thema „Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung“**

dazu Sachverständige

#### **Dr. Michael Rose**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Governance, Partizipation und Nachhaltige Entwicklung, Fakultät für Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg

#### **dazu verteilt:**

Thesenpapier Ausschussdrucksache 20(26)63;  
PowerPoint-Präsentation Ausschussdrucksache 20(26)65

#### **Prof. Dr. Imme Scholz**

Ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rats für Nachhaltige Entwicklung

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hiermit eröffne ich die 39. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung mit dem Tagesordnungspunkt: Öffentliches Fachgespräch zum Thema: „Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung“. Ich begrüße alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Insbesondere begrüße ich unsere beiden Sachverständigen, Frau Prof. Dr. Imme Scholz und Herrn Dr. Michael Rose. Wir erhoffen uns von Ihnen wertvolle Anregungen und sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Ein herzliches Willkommen.

Bevor wir einsteigen, möchte ich ein paar Worte zu unseren Sachverständigen verlieren. Herr Dr. Michael Rose hat sich bereits als Student der Politikwissenschaft in seiner Diplomarbeit mit dem Thema „Nachhaltigkeitsindikatoren in Deutschland: Institutionalisierung und Funktionen auf Länderebene“ beschäftigt.

Im weiteren beruflichen Werdegang – sei es an der Bergischen Universität Wuppertal oder aktuell an der Leuphana Universität Lüneburg – ist das Thema „Nachhaltigkeit“ stets ein fester Bestandteil der akademischen Lehre und Forschung gewesen.

Zudem hat Herr Dr. Rose zahlreich publiziert, zuletzt in einem Sammelwerk mit dem Titel „Umwelt-Governance und Partizipation“, in dem die Formen von Steuerung und Governance thematisiert werden, welche wesentliche Elemente der gesellschaftlichen Bearbeitung von Umweltproblemen darstellen. Hier geht es zum einen darum, wie kollektiv verbindliche Entscheidungen in Bezug auf Umweltfragen getroffen werden, zum anderen um die gesellschaftliche Teilhabe an diesen Entscheidungen.

Darüber hinaus ist er als Organisator und Vortragsredner auf verschiedenen Veranstaltungen, u. a. im Jahr 2022 auf der Toronto Conference on Earth System Governance, zum Thema „Nachhaltigkeit“ aktiv.

Frau Prof. Dr. Imme Scholz ist seit April 2022 Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin. Davor war sie von 2009 bis 2022 stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik. Sie ist Honorarprofessorin für „Globale Nachhaltigkeit und ihre normativen Grundlagen“ am Zentrum für Ethik und Verantwortung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in St. Augustin. Frau Imme Scholz ist Ko-Vorsitzende der Independent Group of Scientists, die von den Vereinten Nationen beauftragt ist, bis September 2023 den zweiten Global Sustainable Development Report vorzulegen. Des Weiteren gehört sie dem Bioökonomierat sowie dem Aufsichtsrat des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung an – letzteres seit 2012. Von 2009 bis 2013 war sie Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung, von 2018 bis 2023 gehörte sie dem Deutschen Komitee für Nachhaltigkeitsforschung an.

Ihnen beiden ein herzliches Willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Bevor es losgeht, möchte ich ein paar inhaltliche Hinweise mit Ihnen teilen. Wir haben beschlossen, dass das heutige Gespräch im Parlamentsfernsehen auf Kanal 4 übertragen und später in der Mediathek und auf der Website eingestellt wird. Die Sachverständigen haben sich damit einverstanden erklärt.

Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Sitzung zusätzlich mitgeschnitten. Wir haben uns darauf geeinigt,



dass beide Sachverständigen ein ungefähr 10-minütiges Eingangsstatement geben, wobei die anschließenden Fragerunden flexibel gehandhabt werden. Für Fragen und Antworten stehen fünf Minuten zur Verfügung. Spätestens um 20:00 Uhr wird die öffentliche Sitzung beendet. Wir haben abgesprochen, dass Herr Dr. Rose den Auftakt machen wird. Sie können jetzt loslegen. Bitteschön.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Einen herzlichen Dank für die Einladung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung ist eine besondere Institution, denn er ist einer von weltweit 16 parlamentarischen „Ausschüssen“, die sich dezidiert mit der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele befassen. Noch ein Hinweis: Ich habe ein Thesenpapier vorbereitet, wobei sie zur besseren Nachvollziehbarkeit unten rechts auf der PowerPoint-Präsentation sehen können, an welcher Stelle ich mich gerade befinde.

Eine weitere Besonderheit des Beirates ist, dass er zu den Institutionen für zukünftige Generationen gehört und Mitglied eines entsprechenden Netzwerkes ist. Er setzt sich damit nicht nur für die heutige Generation, sondern insbesondere für zukünftige Generationen ein. Weltweit haben zurzeit elf von 84 Demokratien eine oder mehrere von den 16 Institutionen dieser Art. Allerdings bestehen nur zwei davon ausschließlich aus Parlamentsmitgliedern – nämlich der PBnE in Deutschland und der Ausschuss für die Zukunft in Finnland. Ich weiß nicht, ob die Delegationsreise diesen Ausschuss umfasst. Das wäre sicherlich ein interessanter Besuch. Durch seine Zusammensetzung aus ausgewählten Abgeordneten hat der PBnE eine recht hohe unmittelbare demokratische Legitimität. Das geht jedoch nicht immer mit großen Einflussmöglichkeiten einher. Den Berichten zufolge wird seine Leistungsfähigkeit in so gut wie jeder Legislaturperiode infrage gestellt. So hieß es schon 2012, die Bedeutung des PBnE sei begrenzt und ausbaufähig. Der PBnE habe zudem kaum Möglichkeiten, eine angemessene Behandlung seiner Stellungnahmen einzufordern. Sein Wirkungspotenzial sei niedrig. In einer neuen Studie wird geschrieben, dass der deutsche Gesetzgeber zwar in der höchstrangigsten

repräsentativen Institution des Staates Raum für eine zukunftsorientierte Bewertung geschaffen, die Befugnisse der Sprecher allerdings so weit eingeschränkt habe, dass sie eine gegenwartsorientierte Repräsentation kaum herausfordern können.

Im Vergleich zu anderen Institutionen für zukünftige Generationen liegt der PBnE bei der formalen Kapazität, den politischen Entscheidungsprozess zu beeinflussen, wiederum im Mittelfeld. Die Details der Grafik erspare ich Ihnen.

Als Gründe der mäßigen Leistungsfähigkeit des Beirates werden in der Literatur häufig die fehlende Verankerung als ständiger Ausschuss, Knappheit an personellen und finanziellen Ressourcen sowie die geringe Ausstattung mit Kompetenzen genannt. Anstöße zu einer Reform des PBnE gibt es zwar in fast jeder Legislaturperiode, doch sind diese bisher kaum von Erfolg gekrönt. Es wird vermutet, dass einer der Gründe in der demokratischen Gegenwartsorientierung liegt, die dem PBnE entgegensteht. Er könne mit zu viel Macht als störend wahrgenommen werden. Auch gibt es Befürchtungen, dass der PBnE im Fall einer Reform Zuständigkeiten von Fachausschüssen abziehen könnte. Außerdem wird genannt, dass der PBnE nicht so attraktiv für Abgeordnete sei – Sie beweisen gewissermaßen das Gegenteil –, sich daher besonders einflussreiche Abgeordnete andere Ausschüsse suchen. Das mindere den Einfluss des Beirates im Bundestag, der gerade für eine Reform zuständig wäre. Ausnahmen bestätigen selbstverständlich die Regel.

Die Frage der Zuständigkeiten des Parlamentarischen Beirates ist eine Herausforderung. Eine nachhaltige Entwicklung ist per se politikfeldübergreifend angelegt. Aus Nachhaltigkeitspolitik im engeren Sinne, also das Befassen mit Nachhaltigkeitsstrategien, Prozessen und Akteuren, sollte eine nachhaltige Politik insgesamt resultieren. Sonst besteht die Gefahr, dass man sich in einer Nachhaltigkeitsbubble bewegt. Einer Dokumentenanalyse von Kinski und Whiteside zufolge befasst sich der Parlamentarische Beirat gemäß seinem Auftrag überwiegend mit Nachhaltigkeitspolitik im engeren Sinne, ist vergleichsweise jedoch wenig erfolgreich darin, Nachhaltigkeit in den



parlamentarischen politischen Entscheidungsprozess zu mainstreamen.

Nun möchte ich noch expliziter auf die Punkte der mir zugesandten Diskussionsgrundlage eingehen. Was die Zuständigkeit des Beirates betrifft, empfehle ich eine Ausweitung. Zum einen könnte der Beirat Förderer der Verankerung von Nachhaltigkeit auch in anderen Parlamenten werden. Vor allem sollte er aber das Recht erhalten, Vorhaben der Bundesregierung materiell zu begleiten und eigene Vorhaben als federführender Ausschuss im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik im engeren Sinne und in anderen Bereichen im Einvernehmen mit einem Fachausschuss, der die Federführung übernimmt, zu initiieren. Das Ganze unter der Beibehaltung einer konsens- und langfristorientierten Arbeitsweise, folglich mit Einbindung der Opposition. Das würde sowohl die parlamentarische Arbeitsteilung aufrechterhalten als auch eine aktivere Rolle des PBnE ermöglichen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung sollte um eine materielle Komponente erweitert werden und der PBnE damit die Möglichkeit haben, aus Eigeninitiative eine selbstständige materielle Prüfung von Regierungsvorhaben vorzunehmen und bei Bedarf Änderungsvorschläge zu tätigen. In diesem Zusammenhang sollte der PBnE schriftlich gutachterlich beteiligt und auf Wunsch mündlich beteiligt werden. Eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss ist in solchen Fällen denkbar.

Die Ministerien sollten verpflichtet werden, die Nachhaltigkeitsprüfung schon in der Referentenentwurfsphase vorzunehmen und für den PBnE zu dokumentieren. So hätte er genügend Vorlauf, um bei Bedarf frühzeitig beratend tätig zu werden.

Für all jenes sollte der PBnE in der Geschäftsordnung des Bundestages als ständiger Ausschuss verankert werden, denn es ist nur schwer vermittelbar, dass ausgerechnet der Nachhaltigkeitsausschuss jede Legislaturperiode komplett neu eingesetzt werden muss.

Bezüglich der Einbindung der Öffentlichkeit könnten wir stärker Synergien mit dem RNE und dem Staatssekretärsausschuss nutzen. Vor wenigen Jahren wurde eine Plenarwoche „Klima

und Nachhaltigkeit“ beschlossen. Diese könnte dafür genutzt werden, dass die Bundesregierung über Fort- und Rückschritte sowie Vorhaben berichtet. Der Parlamentarische Beirat könnte eine Antwort darauf verfassen und vortragen. Das Ganze ließe sich mit öffentlichen Diskussionsveranstaltungen verbinden.

Allgemein ist zu hoffen, dass der PBnE eine höhere Aufmerksamkeit erfährt, wenn er selbst einflussreicher wird.

Für all diese Aufgaben benötigt der PBnE ein vernünftiges Budget und ein eigenes wissenschaftliches Sekretariat mit breiter fachlicher Expertise. Bezüglich der Frage, wann eine Weiterentwicklung umgesetzt werden sollte, würde ich für die laufende Wahlperiode plädieren, um das aktuelle Zeitfenster zu nutzen, auch mit Verweis auf bisherige Versuche in den Legislaturperioden.

Hiermit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ein herzliches Dankeschön für das Eingehen auf unsere Punkte in der Diskussionsgrundlage und für das Einhalten der Zeitvorgabe.

Deswegen komme ich jetzt zu Frau Professor Scholz. Wir sind gespannt. Sie haben das Wort.

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung): Vielen Dank, Herr Kleebank und vielen Dank für die Einladung, hier sprechen zu können. Die Grundlage meiner Stellungnahme ist der Entwurf des Global Sustainable Development Reports, den ich in Deutschland an mehreren Stellen schon vorgestellt habe und bei dem es um die Dynamiken und Schwierigkeiten des Transformationsprozesses geht sowie um die Frage, wie dieser beschleunigt werden kann. Ich habe versucht, den PBnE in diesem Kontext vorzustellen, denn was das Institutionelle betrifft, hat Herr Rose bereits einiges gesagt, dem ich mich nur anschließen kann.

Relevant finde ich die Funktion und das Selbstverständnis des PBnE als ein konsensorientiertes Gremium, das versucht, demokratische Einigkeit über Notwendigkeit und



Richtung von Transformationen herzustellen. Denn es geht um grundlegende Transformationen, wenn man sich vor Augen führt, dass das gegenwärtige Organisationsmodell von Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen systematisch in Frage stellt. Und das umzuorganisieren, ohne zu größeren sozialen Verwerfungen zu führen, braucht Zeit und einen Konsens der demokratischen Kräfte. Dahingehend hat die Erarbeitung eines Konsenses bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Transformation die Funktion, den politischen Streit über die richtigen Mittel auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Das ist die Ausbalancierung von Konsens und politischer Profilierung. Sollte es gelingen, den PBnE in einen ständigen Ausschuss umzuwandeln, wäre das aus meiner Sicht etwas, das es zu bewahren gelte.

Sollte das nicht gelingen, stellt sich wiederum die Frage, welche Funktionen im PBnE gestärkt werden müssen, um die Wirksamkeit seiner Arbeit dennoch zu erhöhen. Dahingehend ist es wichtig, Fähigkeiten in den öffentlichen Verwaltungen und darüber hinaus in den Parlamenten auf den verschiedenen politischen Ebenen in den Kommunen zu entwickeln, um die Besonderheiten dieses Transformationsprozesses besser zu verstehen. Wir haben ein Modell entwickelt, nach welchem nicht nachhaltige Praktiken, Infrastrukturen und Entscheidungsmuster durch nachhaltige Praktiken zu ersetzen sind. Am augenfälligsten ist es, wenn wir von der Energieversorgung sprechen, bei der wir fossile Energieträger durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Das hat enorme Konsequenzen sowohl für Infrastrukturen als auch für Geschäftsmodelle und ist mit sehr vielen Konflikten, Friktionen und Spannungsverhältnissen verbunden. Die Konflikte, die wir jetzt sehen, gehören zur Natur von Transformationsprozessen. Deswegen braucht es Fähigkeiten, mit diesen Spannungsverhältnissen so umzugehen, dass der Grundkonsens bezüglich der Notwendigkeit und Richtung der Transformation nicht in Frage gestellt wird und damit ermöglicht wird, solche Transformationsprozesse legislativübergreifend fortzusetzen. Insofern kann der PBnE einen Beitrag leisten, indem er Berichtspflichten und Rechenschaftspflichtigkeit verstärkt nutzt, um Politiklernen zu stärken. Die Funktionen dieser

Kapazitäten sind einerseits, innovationsorientiert vorzugehen, folglich alternative Lösungen zu erarbeiten und zu skalieren und andererseits, strategische Führung zu lernen und damit Akteure unterschiedlichster Interessen zusammen zu bringen. Darüber hinaus geht es darum, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie synergetische Politiken zu erkennen, die es ermöglichen, über mehrere Zielbereiche oder Politikfelder hinweg positive Effekte zu erzielen. Diese Systemdynamiken von Transformationsprozessen zu verstehen, Institutionen und Netzwerke zu stärken, dezentral zu agieren, Monitoring durchzuführen und Politiklernen zu fördern, das ist durch Berichtspflichten und Rechenschaftspflichtigkeit möglich. Als Beispiel: Wenn es jährliche Spending Reviews zur SDG-Wirkung von öffentlichen Budgets geben soll, dann ist sehr praktisch angelegt, welche Wirkungen Ausgabepositionen erzielen, die wiederum darauf abzielen, SDG-Umsetzung zu ermöglichen. Das ist in vielen Politikfeldern der Fall. Der PBnE könnte ein eigenes Raster entwickeln, um systemische Politiken zu erkennen, Hindernisse zu identifizieren und im Parlament, in den eigenen Fraktionen, Lernprozesse loszutreten. Andererseits könnten diese öffentlichen Formate, die Sie in Ihrem Positionspapier angesprochen haben, genutzt werden, um die gesellschaftlichen Akteure mit reinzunehmen und um eine Wirkung auf das Parlament insgesamt zu erzielen – auch in Kooperation mit anderen Fachausschüssen. Denn das große Risiko ist diese Bubble und damit letztlich die Gefahr einer Parallelwelt, in der man zwar Einigkeit, aber auf die relevanten Politikfelder und die dortigen Diskussionen und Entscheidungsprozesse keinen Einfluss hat.

Wichtig wäre in diesem Kontext, dass der PBnE an der Erarbeitung und Diskussion des anstehenden Off-Track-Indikatorenberichts beteiligt wird sowie aus dieser Perspektive von Politik lernen und sich damit befassen kann. Des Weiteren sollte er die Arbeit der Transformationsteams begleiten. In dem Positionspapier war die Rede davon, dass die Bundesregierung zu den einzelnen SDGs Stellung beziehen soll. Das sehe ich anders. Richtig wäre es, auf Transformationsbereiche abzielen und die Kooperation der Transformationsteams, in denen gelernt werden soll, ressortübergreifende



integrierende Politikansätze zu entwickeln, ins Zentrum zu stellen. Die Wirkung auf die SDGs, auf die Indikatoren, muss dabei erkennbar sein. Es kann jedoch nicht darum gehen, Politiken isoliert für einzelne SDGs zu konzipieren. So halte ich es für ein wesentliches Element des Politiklernens, die Transformationsteams und Transformationsbereiche weiter zu befördern.

Zuletzt kommen wir zu dem Punkt der internationalen Aktivitäten. Es ist ebenfalls von Bedeutung, auf europäischer Ebene mit Ausschüssen oder Beiräten zu kooperieren – dahingehend finde ich diese Reise nach Dänemark und Finnland gut – und sich zudem an den Delegationen zum High-level Political Forum zu beteiligen. Zwar bewegt sich das noch in der Bubble, jedoch könnte ein Austausch zwischen den vergleichbaren Beiräten aus genau dieser herausführen. Das halte ich für einen wichtigen Lernbereich. Vielen Dank.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ein herzliches Dankeschön. Damit haben wir das Problemfeld umrissen und eine ganze Reihe konkreter Anregungen dazu gehört, sodass wir in die Fragerunde einsteigen können. Das Verfahren ist wie üblich, die fünf Minuten kennen wir schon. Herr Dr. Kraft hat sich als erstes zu Wort gemeldet, dann Herr Blankenburg und Frau Ganserer.

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Herr Dr. Rose, ich frage mich, wo die Erwartungshaltung herkommt, dass bei einer Aufwertung dieses Gremiums zu einem Ausschuss ein anderes Verhalten stattfinden würde als in den anderen Ausschüssen, denn dort wird entlang der Koalitionslinie abgestimmt. Fachliche Diskussionen finden de facto nicht statt bzw. sie werden in Kürze der Zeit abgehandelt und am Ende entlang der Koalitionslinien abgestimmt.

Abg. **Knut Gerschau (FDP):** In was für einem Ausschuss ist er denn?

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** In zwei anderen, Kollege. Jetzt habe ich den Faden verloren. Belassen wir es bei der Frage. Vielleicht finde ich die Frage noch.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ja, direkte Antwort.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Danke für die Frage. Sie haben Recht, es ist eine Herausforderung. Es ist wenig gewonnen, wenn der PBnE zu einem weiteren Fachausschuss wird, gerade weil das Ziel sein sollte, langfristig orientiert zu arbeiten, wofür es sinnvoll ist, einen Konsens herzustellen und die Oppositionsparteien mit einzubeziehen. Gleichzeitig denke ich, dass der Konsens vielmehr ein „Soll“ als ein „Muss“ sein sollte, um Blockaden zu vermeiden. Letztendlich wäre es eine Selbstverpflichtung der Mitglieder des PBnE und der eigenen Verfahrensregeln, entsprechend zu arbeiten. Und es gibt einen gewissen Unterschied zu den Fachausschüssen. Zum einen ist das Thema ein anderes. Es ist konsensorientierter. Es hat eine Leitbildfunktion als Nachhaltige Entwicklung, unter der sich möglichst alle versammeln sollten. Dazu kommt, dass die Eigeninitiative und die Federführung sich auf die Nachhaltigkeitspolitik im engeren Sinne beziehen würden, während der Fokus sonst darauf liegen würde, Politiken anzustoßen und die Nachhaltigkeitsperspektive unter der Federführung anderer Ausschüsse einzubringen. Was die Nachhaltigkeitsprüfung angeht, wäre hier die Idee, den Berichterstattern von Regierung und Opposition die Möglichkeit zu geben, in den Fachausschuss zu gehen und dort die Stellung des PBnE zu stärken. Insofern würde es Unterschiede geben, selbst wenn man den Beirat zu einem ständigen Ausschuss umfunktionieren würde. Allerdings ist die Herausforderung sicherlich weiterhin vorhanden, die konsensorientierte Arbeitsweise beizubehalten.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Dankeschön. Ergänzungen von Frau Scholz? Okay. Dann haben wir Herrn Blankenburg.

Abg. **Jakob Blankenburg (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Dr. Scholz, sehr geehrter Herr Dr. Rose, vielen Dank für Ihre beiden Vorträge. Ich fand das sehr bereichernd für unsere Debatte. Ihre Perspektiven gingen in ähnliche Richtungen. Sie haben beide die Frage eines Ausschusses und einer Verstärkung der Arbeit in den Mittelpunkt gestellt. Herr Dr. Rose, bei Ihnen würde mich die Grafik interessieren, die Sie in Ihrem Vortrag übersprungen haben und in der es um die anderen Länder und die



Wirkmächtigkeit im internationalen Vergleich ging. Mich würde interessieren, wie das die anderen Länder handhaben, was wir ggf. von ihnen noch lernen können und wie das Parlament in anderen Ländern in der Nachhaltigkeitsgovernance eingebunden ist.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Vielen Dank für die Fragen. Ich bin mir nicht sicher, ob ich technisch zu der PowerPoint-Präsentation zurückkommen kann. Ich belasse es dabei. Das ist diese Grafik. Es gibt international eine gute Runde an Institutionen. In Ungarn gab es einen Ombudsmann für zukünftige Generationen. Dieser wurde unter Orbán mit der Verfassungsreform zu einem Co-Ombudsmann zurückgestuft, wurde aber vom Parlament eingesetzt und hat in seiner Ombudsmann-Funktion Beschwerden zu Umweltschäden angenommen. Er war für das Recht auf eine gesunde Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zuständig und hat eigene Gesetzesvorschläge vorgelegt. Er besaß einen großen Mitarbeiterstab und konnte vor dem Verfassungsgericht klagen und auch Verwaltungsentscheidungen stoppen, die das Recht auf eine gesunde Umwelt beeinträchtigt hätten. In Israel gab es sechs Jahre lang einen Parlamentarischen Kommissar für zukünftige Generationen. Dieser wurde ebenfalls vom Parlament eingesetzt und ihm kam eine sehr breite Zuständigkeit zu, innerhalb derer er Gesetze zusammen mit anderen initiiert hat. Darüber hinaus hatte er die Möglichkeit, vor Parlamentsausschüssen zu sprechen sowie die Auswirkungen auf zukünftige Generationen zu prüfen und zu diskutieren, wobei er eine Art aufschiebendes Veto besaß. Das wurde in der Regel jedoch nicht genutzt. Sehr aktuell ist auch Wales, welches kein Staat ist, aber gewissermaßen eine Nation. Ein bekanntes Beispiel, das allerdings weniger parlamentarisch orientiert ist, ist das „Well-being of Future Generations (Wales)“-Gesetz, bei dem sich die Regierung inklusive der Behörden auf Nachhaltigkeitsziele verständigt und für ihre Teilbereiche Ziele und Maßnahmen entwickelt hat. Das wird von der Kommissarin für zukünftige Generationen beratend begleitet, die auch Berichte aus Sicht zukünftiger Generationen schreibt. Finnland hat wiederum eine Art „Think Tank“-

parlamentarischen Ausschuss, der auf Langfristentwicklung und Langfristrends – weit über 2030 hinaus – achtet. Dieser wurde ursprünglich dazu eingerichtet, um den Bericht der Regierung, die pro Legislaturperiode Langfristpläne entwickeln und darlegen muss, zu beantworten und zudem Auftragsstudien für Zukunftsforschung herauszugeben. Er ist mittlerweile für Nachhaltigkeitsbelange und SDGs zuständig. Ich glaube, ich muss mit meiner Antwort aufhören.

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Alles gut. Zur Not stoppe ich Sie schon. Das ist kein Problem. Vielen Dank für die Beantwortung. Frau Ganserer und danach Herr Schreiner.

Abg. **Tessa Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Scholz, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich finde den Punkt, sich mit anderen Gremien auszutauschen und mit der Frage zu beschäftigen, wie wir aus der Bubble herauskommen, eine wichtige Anregung – unabhängig davon, in welcher institutionellen Form der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung weitergeführt wird.

Sehr geehrter Herr Dr. Rose, ich gebe Ihnen gleich die Gelegenheit, nachdem Ihnen vorhin die Zeit davongelaufen ist, die Ausführungen zu vertiefen, denn meine Frage geht in die gleiche Richtung wie von dem Kollegen Blankenburg. Was machen die anderen besser? Und was halten Sie davon für übertragbar? Ist das, was Sie an Weiterentwicklung oder Empfehlungen schon zusammengefasst haben, die Quintessenz? Ein Punkt konkret – Ungarn und vor allem Israel. Ich glaube, es ist für einen Ausschuss im Deutschen Bundestag ungewöhnlich, einen großen – wissenschaftlichen – MitarbeiterInnenstab zu haben, um eigene Studienbegutachtungen zu bekommen. Ein zukünftiger Ausschuss für nachhaltige Entwicklung würde ein Novum darstellen. Aber wäre es nicht eine denkbare Alternative, einem Beauftragten des Deutschen Bundestages für nachhaltige Entwicklung diese Aufgabe anzuvertrauen?

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Frau Prof. Scholz.

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rates für





Nachhaltige Entwicklung): Ich wollte auf die Frage reagieren, was andere besser machen. Ich denke, dass wir in Deutschland noch nicht sehr lange unseren Haushalt so konzipieren, dass immer deutlich ist, zu welchen Ergebnissen Haushaltstitel beitragen sollen. Es sollte nicht nur eine Input-Orientierung – ich mache etwas, weil ich eine bestimmte Summe an Geldern für etwas bereitstelle –, sondern vielmehr ein results-based budgeting geben. Es sollten Ziele erreicht werden, indem Maßnahmen finanziert werden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie dieses Resultat erzielen. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Denn einerseits sind die Mittel stets knapp. Andererseits ist es leichter, bei einer Zielverfehlung eine Korrektur vorzunehmen, indem man sich die erzielten Ergebnisse klar vor Augen hält und dimensioniert, welche Mittel erforderlich sind, was finanziert werden muss und welche anderen Maßnahmen erforderlich sind. Dadurch wird das Lernen zusätzlich ermöglicht. Insofern ist ein wissenschaftlich qualifizierter Stab bedeutsam. Es ist maßgebend, in den Ressorts bezüglich der Politikkonzeption sowie der Unterlegung mit Maßnahmen und Finanzierungen zu einem veränderten Denken beizutragen. Vor diesem Hintergrund kann ein gut ausgestatteter Beauftragter oder Ausschuss einen gewichtigen Beitrag dazu leisten. Nicht die Form, sondern die Ausstattung ist maßgeblich.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Dann haben wir jetzt Herrn Schreiner.

Abg. **Felix Schreiner (CDU/CSU):** Ich möchte an diesem Thema ansetzen. Frau Dr. Scholz, schön, dass Sie da sind und vielen Dank für Ihre Vorträge. Sie haben vorhin von der „Parallelwelt“ gesprochen. Jetzt würde ich Sie am liebsten fragen: Finden Sie, wir befinden uns in einer „Parallelwelt“? Aber die Frage, die wir uns am ehesten stellen sollten, ist: Wir alle sind gut darin, die Ziele und Defizite zu beschreiben, aber wie kommen wir in die Umsetzung? Wie erreichen wir, dass unsere Vorstellung von der Erreichung der 17 SDGs wirklich in die praktische Umsetzung implementiert wird? Könnten Sie oder auch Herr Dr. Rose den konkreten Schritt beschreiben?

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Wer möchte antworten?

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung): In einer gewissen Weise sind wir in einer Parallelwelt. Die Anforderung ist, die andere Welt immer mit anzusprechen. Wenn ich diese Vorträge halte – ich halte aktuell viele zu den SDGs –, ist das wesentliche Kennzeichen für mich nicht, dass Sie alle sofort sagen können, welche Zahl, welche SDGs zu welchem Politikfeld oder Ziel gehören, sondern, dass wir lernen, über diese Ziele so zu sprechen, dass sie von den Fachausschüssen direkt übertragen und verstanden werden können. Heute wurde Dirk Messner des Öfteren erwähnt. Er wurde von dem Umweltausschuss eingeladen, um über die SDGs zu sprechen und die Ausgangsposition des Umweltausschusses war, dass er mit den SDGs nichts zu tun habe. Da sind wir schon weitergekommen. Aber der Ansatz muss immer sein, den gemeinsamen, global vereinbarten Rahmen der SDGs zu kennen. Denn gerade in der heutigen Welt ist es wichtig, diesen gemeinsamen Rahmen und die gemeinsame Zukunftsvorstellung einer besseren Welt nicht aufzugeben. Wesentlich ist bspw. die dominante Vorstellung davon, was eine Bildungspolitik nachhaltig macht und dass es nicht anspruchsvoll ist, davon auszugehen, dass nur zehn Prozent Schulabgänger als Ziel reichen. So steht es meines Erachtens nach wie vor in der Nachhaltigkeitsstrategie. Und dann zu erkennen, wie das mit einem positiven Zukunftsbild der Menschen, um die es letztendlich geht, verknüpft ist. Notwendig ist zudem, dass in Deutschland, in Europa und in der Welt eine passende Zukunftserzählung vorgenommen wird. Als ich noch im Nachhaltigkeitsrat war, hatten wir Helge Braun als Chef BK darauf angesprochen, die Häuser aufzufordern, die im Negativbereich befindlichen Indikatoren zu analysieren und Maßnahmen vorzulegen. Die Analyse, warum man sie nicht erreicht, kam nicht. Sie war auch nicht im Protokoll nachzulesen. Deutlich wurde jedoch, dass es sehr konkrete Maßnahmen in den Bereichen gab, in denen es eine gesetzliche Vereinbarung gab. Es gab EU-Gesetze. Rund um die Thematik „Klima“ bestanden klare Vorstellungen. Im Bereich der Zivilisationskrankheiten wurde von Bewusstseins- und Informationskampagnen



gesprächen. Dort gab es nichts Verbindliches. Und das bedeutet für mich, dass es wichtig ist, verbindliche gesetzliche Ziele zu haben, die sich über alles erstrecken. Dort, wo eine höhere Verbindlichkeit bestand, gab es Maßnahmen, die wirkungsorientiert waren. Aber wir wissen aus der begleitenden Forschung von Gesundheitspolitik, dass Informationskampagnen nicht zu einer Veränderung führen. Das wäre meine Antwort auf Ihre Frage.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ich hatte mich auf die Redeliste gesetzt. Anschließend Herrn Teutrine. Ich will das Thema „Politiklernen“ erneut ansprechen, weil das zu einem Punkt führt, zu welchem wir uns bisher nicht klar positioniert haben. Das ist die Frage materieller Nachhaltigkeitsprüfung, die wir noch gar nicht ausüben. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, wäre „Politiklernen“ innerparlamentarisch/außerparlamentarisch zwingend damit verbunden, sich mit materieller Prüfung und Wirkung von Gesetzgebung etc. auseinanderzusetzen. Ich frage mich, ob das nicht besser bei einer Ombudsfrau/Ombudsmann, Beauftragtem/Beauftragter angesiedelt ist als bei einem Gremium wie dem unseren. Zumindest der Petitionsausschuss hat einen großen Mitarbeiterstab, weil sie aus allen Bereichen die Dinge mitbearbeiten müssen. Das wäre also nicht völlig ausgeschlossen. Insofern stellt sich für mich die Frage, sollte man wirklich diesen Schritt gehen? Das ist eine Ressourcen- und Umsetzungsfrage. Habe ich richtig verstanden, dass Sie es dringend empfehlen?

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Ja, ich würde das empfehlen. Ohne diese materielle Komponente haben wir Nachhaltigkeitsprüfungen, in denen nur steht, ob eine positive Wirkung stattfindet. Dahingehend könnte der Zweiklang aus Kontrolle durch das Parlament einerseits und Kooperation und Hilfestellung andererseits helfen. Es könnten zumindest Lernprozesse stattfinden.

In diesem Zusammenhang will ich auf Ihre Frage eingehen, ob solche Aufgaben an einen Experten oder Expertengremium delegiert werden sollten. Ich denke, dass die Systeme anderer Länder nicht eins zu eins in unser eigenes System übernommen werden können. Ungarn und Israel sind Beispiele,

die es in dieser Form nicht mehr gibt. Dies liegt u. a. daran, dass manche Politiker den zutreffenden Eindruck besaßen, die Ombudspersonen hätten sehr viel Macht inne. Diese besaßen nämlich viele Kompetenzen, obwohl sie selbst keine Abgeordneten waren. Das ist einerseits Sinn und Zweck davon gewesen, andererseits aber nicht völlig unproblematisch.

Der andere Punkt ist, dass gerade für ein Thema wie „Nachhaltigkeit“ ein Gremium möglicherweise angemessener ist als eine Einzelperson. Letzteres hätte möglicherweise eine höhere Durchschlagskraft, weil man das Thema mit einem Gesicht verbindet, aber von der deliberativen Qualität her und dem Aspekt eines konsensualen Ansatzes, ist das nicht optimal. Vielleicht wäre es ein gangbarer Weg, einen Kombinationsansatz zu wählen, in dem der PBnE eine Art Mitarbeiterstab mit einer sehr starken Stabspitze hat, die Expertise folglich gebündelt wird, wobei eine sehr enge Kooperation mit dem PBnE stattfindet. Die Modelle aus Israel und Ungarn vollständig zu implementieren, würde ich jedoch nicht empfehlen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Vielen Dank. Herr Teutrine und anschließend Herr Brinkhaus.

Abg. **Jens Teutrine (FDP):** Frau Dr. Scholz und Herr Dr. Rose, vielen Dank für die Ausführungen und die Diskussion. Ich finde den Aspekt der Wirksamkeit gut. Vielleicht sind es gar nicht alle Vorschläge, die Sie machen, aber möglicherweise bewirkt der eine oder andere eine höhere Wirksamkeit bei gleichem Input an Arbeit. Ich habe mir allerdings die Frage gestellt, ob manche dieser Thesen auf dem Papier als umsetzbar empfunden werden, es in der Realität jedoch nicht sind. Ein Beispiel. Sie haben davon gesprochen, auf der einen Seite die positive Kultur des Beirats mitzunehmen – das Überparteiliche, den Konsens, das Gemeinsame – und gleichzeitig plädieren Sie dafür, den Beirat in einen Ausschuss umzuwandeln. Mein erstes Bauchgefühl ist, dass wir dann wie bei anderen Ausschüssen ein typisches Oppositions-/Regierungsarbeiten hätten. Und daher die Frage: Glauben Sie nicht, dass sich das an der einen oder anderen Stelle beißen könnte? Es ist zwar immer eine Kulturfrage und diese lässt sich nicht festschreiben. Wenn einem die Wirksamkeit



wichtig ist, sollte man sich aber vor Augen führen, dass eine Reform neben positiven Veränderungen stets auch negative bewirken kann, ohne jetzt Stellung zu einer solchen Reform zu beziehen. Wenn wir hieraus einen Ausschuss machen, dann wird es eine andere Kultur sein. Dieses Gemeinsame – gemeinsam für die Nachhaltigkeit – hört sich in der Theorie schön an. Aber je konkreter es wird, desto schwieriger wird es wieder werden. Je mehr Macht der Beirat als Ausschuss erhält, desto wichtiger ist er als politisches Handlungsfeld im Regierungs- und Oppositionsmachtgefüge. Aus meiner Sicht beißt sich an dieser Stelle die Wunschvorstellung mit der Realität.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Vielen Dank. Ich stelle gar nicht in Abrede, dass es ein gewisses „Trade off“ geben würde, denke aber, dass wir keinen Status quo Bias haben sollten. Möglicherweise würden wir in diesem Prozess einige Aspekte verlieren, aber wir können aktiv versuchen, gegenzusteuern und diese in einen ständigen Ausschuss zu übertragen. Die Frage ist, ob es nicht trotzdem wert ist, den Versuch zu wagen und darüber nachzudenken, was passieren wird, wenn es stärker in eine Regierungs-/Oppositionsprofilierungslogik reingeht. Das Spannungsfeld zwischen inhaltlicher Arbeit oder dieser starken gemeinwohlorientierten Nachhaltigkeitspolitik und dem Bedarf an parteipolitischer Profilierung, gibt es wiederum überall.

Abg. **Jens Teutrine** (FDP): Das passiert eher bei einer treibenden Opposition.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Genau, wenn man es aber mit einem guten wissenschaftlichen Sekretariat dergestalt kombiniert, dass die Vorbereitung einer Nachhaltigkeitsprüfung nicht ausschließlich von den Mitarbeitenden der Abgeordnetenfraktionen vorgenommen wird, besteht ein gewisses Gegengewicht, welches zu berücksichtigen ist. Sie hatten noch Ergänzungen?

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Ja, Frau Prof. Scholz ergänzt.

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige

stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung): Ich denke, man müsste den Unterschied beibehalten. Man könnte durch eine Veränderung zumindest einen ständigen Beirat haben. Das wäre nochmal etwas anderes. Dann gäbe es keinen derartigen Zeitverlust. Man würde damit eine Verpflichtung als Bundestag eingehen. Das ist etwas, das unser ständiger Stachel im Fleisch sein sollte. So könnte man die Funktion etwas weniger freundlich beschreiben.

Der zweite Aspekt, den Sie genannt hatten, Herr Rose, wäre, es an eine wissenschaftliche Basis zu binden. Bei Politiklernen geht es darum, dass wir nicht nur Evidenzbasierung vornehmen, weil es eine Studie gibt, die unsere Aussagen bestätigt, sondern die Evidenzbasierung wäre, dass wir die Politik und ihre Umsetzung analysieren und feststellen, zu welchen Resultaten sie geführt hat. Das ginge mit einer Ausstattung, wie es ein Ombudsmann hätte. In jedem Fall müsste es dann wieder in den politischen Diskurs übersetzt und in den politischen Prozess eingefügt werden. Aber das wäre ein Hybrid, den man sich vorstellen könnte und bei dem die Beschreibung der Aufgabe festhält, dass es eine andere Dynamik geben muss als in den anderen Ausschüssen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Dankeschön. Dann Herr Brinkhaus.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Herzlichen Dank Ihnen beiden. Es war sehr spannend, was Sie jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgetragen haben.

Frau Dr. Scholz, Sie haben gesagt, dass die Ziele ohne gesetzliche Grundlage und Verpflichtung nach hinten rutschen. Ich würde das sogar ergänzen. Wenn ich eine gesetzliche Grundlage habe und mich nicht darum kümmere – das haben wir im Bereich „Klimaschutz“ gesehen –, guckt man dumm aus der Wäsche. Dementsprechend möchte ich auf Ihre Aussagen zu „Ziele“, „Ziele setzen“ und „Ziele messen“ eingehen, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern immer in Bezug auf Gesetze, auf Haushaltsposten, die woanders auf den Weg gebracht werden. Es ist so, dass wir eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie haben. Diese sollte das Gebetbuch oder die Landkarte der Politik sein. Jetzt ist es aber seltsam, dass die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung in die Politik



kommt. Der Deutsche Bundestag wird darüber unterrichtet und debattiert donnerstagabends um 22:30 Uhr, wenn es gut läuft und die Reden nicht zu Protokoll gegeben werden. Unabhängig vom PBnE – wenn Nachhaltigkeit wirklich die wichtigste Handlungsmaxime der Politik ist, sollten wir sie dann nicht in alle Ausschüsse implantieren, wie wir es im Übrigen beim Haushalt machen, ihr folglich eine Querschnitts- und „Watchdog“-Funktion zukommen lassen? Müsste die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nicht vom Deutschen Bundestag beschlossen werden? Wäre es nicht wichtig, dass es einen Ausschuss gibt, der das organisiert, wie der Haushalt organisiert wird? Und wäre es dann nicht bedeutsam, dass dieser Ausschuss oder dieses Gremium systematisch nachhält, ob diese Ziele, die im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt sind, erreicht werden? Ich suche immer einen formellen Algorithmus, um Sachen reinzubringen, weil ich aus der eigenen Regierungserfahrung weiß, dass man immer vieles zu tun hat, weswegen man zu bestimmten Vorgängen nicht kommt. Jenes ist ein Umstand, den die jetzige Regierungskoalition ebenfalls erlebt. Dementsprechend die Frage: Sollten wir die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Kern nehmen – auch für diesen Ausschuss – sowie die Ziele postulieren, eine Debatte über sie führen und sie verabschieden, sodass sie verbindlich sind, wohl wissend, dass nicht alles eins zu eins umgesetzt werden kann und dabei stets zu begutachten, ob diese Ziele erreicht werden?

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ja, ein ergänzender Aspekt. Wer möchte? Frau Prof. Scholz?

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung): Ich fange mal an. Wir haben darüber im Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Dort hat sich uns die Frage gestellt, wie das gelingen kann. Sie schildern das sehr positiv. Ich kann dem viel abgewinnen, wenn Sie sagen, dass sich das nicht in einer parallelen Bubble bewegen, sondern zentral und verbindlich sein sollte – das wäre eine Alternative. Als wir im Nachhaltigkeitsrat über die Ausschussvariante sinniert haben, haben wir an einen in

Querschnittsorientierung arbeitenden Ausschuss gedacht – ähnlich wie der Europaausschuss mit einer koordinierenden Funktion.

Ich denke, dass der Bundestag die ihm gemäße Form finden muss, um eine richtige Balance zu haben zwischen einer politisch getriebenen Debatte zu den Zielen und einer die mittelfristige Umsetzungsfrist ermöglichenden Perspektive. Das ist der Grund für die Konsensorientierung, um dort die richtige Balance herzustellen sowie in diesem Sinne nach einer Evidenzbasierung zu suchen. Wenn es im Normalgeschäft von Ausschüssen gelänge, so zu agieren, wäre das phänomenal. In dieser Runde höre ich das aber nicht so heraus. Ich bin allerdings keine Expertin, da ich nie Mitglied des Bundestages war und die Arbeitsweise nur von außen kenne.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Zur Ergänzung? Bitte sehr.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Ich kann mich Frau Scholz nur anschließen. Ich sehe darin viele Vorteile. Ich habe ebenfalls den Eindruck, dass dem PBnE diese Aufgabe zukommt als parlamentarisches Gremium für die Nachhaltigkeitsstrategie, abgesehen davon, dass die Verbindlichkeit bisher nicht durch den Bundestag in der Form festgelegt wurde.

Abg. **Jakob Blankenburg (SPD):** Die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Umweltausschuss.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Sie ist immer noch beim Umweltausschuss? Dann wäre das auf jeden Fall zu unterstreichen, dass sie hier hin wechseln kann und sollte. Ich dachte, das wäre mittlerweile erfolgt. Die Frage ist, ob es ausreicht, die von Ihnen vorgeschlagenen Schritte zu gehen. Aus meiner Sicht würde nichts dagegensprechen. Das heißt aber nicht, dass die gesamte Regierungs-, Parlaments- und Ausschussarbeit zwangsläufig an der Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet wäre. Wenn dem so wäre, bräuchten wir – etwas überspitzt formuliert – den PBnE nicht mehr. Aber der PBnE hat die Möglichkeit oder Funktion, zu monitoren und nachzuhalten. Er sollte darüber hinaus die Möglichkeit haben, aktiver eingreifen



zu können als bloß einen schriftlichen Bericht zu Protokoll zu geben, über den wahrscheinlich nicht debattiert werden würde.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):**

Dankeschön. Herr Blankenburg hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. **Jakob Blankenburg (SPD):** Ich hätte eine Frage an Sie beide hinsichtlich der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung, weil das unser Schwert ist, mit dem wir derzeit auf die Gesetzgebung, wenn auch sehr stumpf, einschlagen können.

Abg. **Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Ein stumpfes Schwert kann auch große Wunden schlagen.

Abg. **Jakob Blankenburg (SPD):** Vielleicht mit einem Plastikschild. Nichtsdestotrotz hätte ich zwei Fragen. Eine würde die materielle Prüfung angehen, die Sie in Ihrer „These 7“, Herr Dr. Rose, aufgerufen haben. Wenn wir eine materielle Prüfung eines jeden Regierungsvorhabens, das hier im Haus beraten wird, vornehmen würden – wäre das von der Workload her möglich? Aufgrund der Menge der Vorhaben würden wir schließlich wöchentliche Mini-Plenarsitzungen abhalten müssen. Nicht ohne Grund haben wir unterschiedliche Ausschüsse, die sich fachlich in die Thematiken einarbeiten. Grundsätzlich habe ich Sympathie dafür, mich würde aber trotzdem interessieren, ob das überhaupt zu stemmen ist.

Und eine zweite Frage würde an Frau Dr. Scholz gehen. Wären diese Spending Reviews, die Sie angesprochen haben, eine Alternative? Dass man nicht im Vorhinein schaut, wie man auf die einzelnen Gesetze und Gesetzesvorhaben einwirken kann, sondern wie man das Geld umsteuern kann? Wenn das eine Alternative wäre, würden mich die Sanktionsmaßnahmen interessieren. Wenn wir nämlich sagen, dass wir haushälterisch umsteuern wollen, dann wären wir de facto ein zweiter Haushaltsausschuss. Daher die Frage, ob diese Kompetenzen nicht eher im Haushaltsausschuss angesiedelt werden müssten.

Sachverständiger **Dr. Michael Rose** (Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät für Nachhaltigkeit): Ich fange mal an. Ich stimme Ihnen völlig zu. Das wäre bei den ganzen Gesetzesvorlagen von der Workload her, selbst mit einem wissenschaftlichen Sekretariat,

unrealistisch. Was ich meinte, ist, dass die formale Bewertung verpflichtend und die Möglichkeit der materiellen Bewertung gegeben sein sollte. So könnte innerhalb der formalen Prüfung auffallen, ob in die Tiefe gegangen werden müsste. Das hätte eine große nachhaltigkeitsrelevante Wirkung oder eine potenziell große Langfristwirkung. Sobald der Referentenentwurf fertig ist, kann man frühzeitig einen Blick auf den aktuellen Stand werfen. Allerdings ist es unrealistisch, jedes Gesetz noch einmal materiell zu prüfen, auch wenn ich glaube, dass die Möglichkeit gegeben sein sollte. Es könnte einen gewissen Anreiz für diejenigen bieten, die im Ministerium die Prüfung vollziehen, wenn ihnen jemand nicht nur formal auf die Finger guckt, sondern Ihnen zudem eine substanzielle Rückmeldung gibt, die in den Ausschüssen sogar besprochen werden könnte.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Gibt es Ergänzungen?

Sachverständige **Prof. Dr. Imme Scholz** (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung): Die materielle Prüfung ist die ex-ante-Prüfung. Bei Spending Reviews ist der Schaden schon angerichtet oder das Geld ausgegeben worden, ohne dass eine Wirkung damit erzielt worden ist. Insofern sind das für mich keine Alternativen, sondern man müsste beides verfolgen. Dabei müsste man sich zudem überlegen, welche Bereiche zu prüfen sind. Genauso wäre bei Spending Reviews in den Bereichen zu gucken, in denen die Indikatoren stagnieren oder sich in die falsche Richtung entwickeln. Dahingehend wäre eine enge Kooperation mit dem Haushaltsausschuss empfehlenswert. Es wäre auch eine Möglichkeit, dem Haushaltsausschuss die Funktion zu übertragen, aus einer Nachhaltigkeitsperspektive wahrzunehmen. Der Beirat könnte eine Art Pilotprojekt durchführen, aus welchem Lernerfolge bezüglich einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses gezogen werden könnten, wobei diese Funktion im Anschluss auf den Haushaltsausschuss übertragen werden würde. Das wäre eine konkrete Maßnahme von Policy Learning.



**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Weitere Wortmeldungen habe ich nicht auf meiner Liste. Deswegen kommen wir zum Ende der Sitzung. Wir danken Ihnen beiden herzlich für dieses spannende Fachgespräch und die vielen Anregungen, die Sie uns mitgegeben haben.

Allen Anwesenden danke ich für die interessanten Fragen. Das Thema wird uns noch

weiter beschäftigen. Über die Ergebnisse werden wir bestimmt in der einen oder anderen Runde miteinander beraten und diese ferner kritisch beleuchten. Auch darauf freue ich mich schon. In diesem Sinne für heute ein herzliches Dankeschön, allen noch einen schönen Feierabend. Ich schließe die Sitzung. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:56 Uhr

Helmut Kleebank, MdB

**Vorsitzender**

## Thesepapier zum Fachgespräch zum Thema „Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung“

39. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) am 24.05.2023  
im Deutschen Bundestag

Dr. Michael Rose, Leuphana Universität Lüneburg

1. Sowohl Nachhaltigkeitspolitik im Allgemeinen als auch die heutige politische Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen im Besonderen sind global gesehen überwiegend in der Exekutive institutionalisiert – wenn überhaupt. Der PBnE ist weltweit eines der wenigen parlamentarischen, aus gewählten Abgeordneten zusammengesetzten Gremien, die sich überwiegend diesen Zwecken widmen.<sup>1</sup> Er genießt daher in der kleinen Forschungsgemeinde, die sich mit diesen Themen beschäftigt, eine gewisse Aufmerksamkeit.
2. Im Vergleich zu Räten oder Koordinationsgremien der Exekutive, die sich in der Regel aus ernannten Expertinnen und Experten und/oder Stakeholdern bzw. Mitgliedern der Ministerialverwaltung zusammensetzen, haben *parlamentarische Nachhaltigkeitsinstitutionen* wie der PBnE eine unmittelbarere *demokratische Legitimität*. Als Teil der Legislative wären sie dazu legitimiert, einerseits die Exekutive zu kontrollieren und mit ihr zu kooperieren (Gewaltenteilung und -Verschränkung) und andererseits selbst Regelungsvorhaben auf den Weg zu bringen. Nicht nur in der Literatur, sondern auch in Think Tanks und internationalen Organisationen wird daher diskutiert, wie man Nachhaltigkeit und Langfristorientierung noch besser im Parlament verankern kann.<sup>2</sup>
3. Angesichts der Wichtigkeit einer parlamentarischen Verankerung von Nachhaltigkeit und Langfristorientierung wird die Existenz des PBnE von vielen Akteuren wertgeschätzt, seine Leistungsfähigkeit und Effektivität aber regelmäßig infrage gestellt, sei es in selbstkritischen Analysen des PBnE von innen oder in kritischen Analysen aus Wissenschaft und Beratung von außen. Als (zu behebende) Ursachen für die wahrgenommenen *Wirkungsdefizite* des PBnE werden seit einigen Jahren vor allem die fehlende Verankerung als ständiger Ausschuss, zu knappe personelle und finanzielle Ressourcen sowie fehlende Kompetenzen wirksamer Politikgestaltung ausgemacht.<sup>3</sup>
4. Die *andauernden Defizite in der Ausgestaltung des PBnE* sind dem Bundestag seit mehreren Legislaturperioden bekannt, doch kam es bisher allenfalls zu inkrementellen Veränderungen. Zu den Ursachen mag gehören, dass die Abgeordneten womöglich zögern, einem Gremium viel Einfluss zuzugestehen, welches die *Gegenwartsorientierung* parlamentarischer (Tages)Politik kritisieren und potenziell zugunsten einer stärkeren Langfristorientierung beschneiden könnte. Kinski und Whiteside berichten in ihrer empirischen Studie, dass vereinzelt befürchtet würde, dass ein regulärer parlamentarischer Nachhaltigkeitsausschuss angesichts des integrativen Anspruchs der nachhaltigen Entwicklung als regulative Leitidee *Zuständigkeiten* von anderen etablierten Ausschüssen abziehen könnte. Hinzu komme, dass die dem Gegenstand angemessene *konsensorientierte*

<sup>1</sup> Fitsilis, Vrieze 2020; Kinski, Whiteside 2023; Rose 2018.

<sup>2</sup> Siehe z. B. International IDEA, INTER PARES - Parliaments in Partnership 2022.

<sup>3</sup> Bornemann 2014; Deutscher Bundestag 2013; Heinrichs, Laws 2012; Kinski, Whiteside 2023; Rose 2018; Rose, Hoffmann 2020; Sachverständigenrat für Umweltfragen 2019.

*Arbeitsweise* des PBNE vergleichsweise wenig Gelegenheit zur *parteipolitischen Profilierung* biete und in Kombination mit den *geringen Einflussmöglichkeiten* zu einer im Vergleich mit anderen Ausschüssen *geringeren strategischen Attraktivität* für MdBs führe. Dies gelte auch und besonders für MdBs mit wichtigen Parteiämtern, die dem PBNE und dessen Reformbemühungen aufgrund ihrer Positionen in anderen Gremien potenziell zu einer höheren politischen Durchschlagskraft verhelfen könnten.<sup>4</sup>

5. Eine weitere Herausforderung für den PBNE ist m. E. die Frage, wie seine *Zuständigkeitsbereiche* definiert werden. Nachhaltigkeit lässt sich einerseits als eine Art eigenes *Politikfeld* verstehen, welches sich mit der Operationalisierung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Form der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie befasst. Andererseits hat Nachhaltigkeitspolitik aber den Anspruch, kein eigenes Politikfeld, sondern dezidiert *politikfeldübergreifend* ausgerichtet zu sein, also dafür zu sorgen, dass *Nachhaltigkeitspolitik* auch tatsächlich zu einer *nachhaltigen Politik* führt. Nachhaltigkeitspolitik im engeren Sinne ist notwendig, aber nicht hinreichend für eine nachhaltige Politik. Im schlechtesten Fall ist der PBNE Teil einer nachhaltigkeitspolitischen selbstreferenziellen *Bubble*, in die die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit ausgelagert wird, ohne dass die konkrete Wirkung auf politische Entscheidungen jenseits dieser *Bubble* über die diskursiv-symbolische Ebene hinausgeht. Im besten Fall trägt der PBNE substanziell zu einer horizontal (Sektoren und Politikfelder), vertikal (international bis lokal) und temporal (Kurz- und Langfristperspektiven) integrativen Politikgestaltung für eine nachhaltige Entwicklung bei.<sup>5</sup> In Übereinstimmung mit seinem Auftrag bezieht sich bisher mehr als die Hälfte der *Aktivitäten des PBNE* auf Nachhaltigkeitspolitik i. e. S., also dezidierte Nachhaltigkeitsstrategien und -Prozesse sowie die eigene Rolle; dies ist auch der Bereich, in dem der PBNE im Bundestag mit großem Abstand am stärksten wahrgenommen wird, wohingegen er in politikfeldspezifischen Entscheidungsprozessen bisher nur eine sehr geringe Rolle spielt.<sup>6</sup>

In Bezug auf die vom Vorsitzenden Helmut Kleebank vorgelegte *Diskussionsgrundlage zur Weiterentwicklung des PBNE* (Stand: 23.03.2023) empfehle ich vor dem Hintergrund der oben skizzierten Problem- und Potenzialanalyse folgendes:

6. Die *Arbeitsschwerpunkte* sollten einerseits erhalten und andererseits erweitert werden. Erhalten bleiben sollte die *parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung* auf nationaler, EU und VN-Ebene sowie die eigenständige Befassung mit nachhaltigkeitsrelevanten Schwerpunkten. Zudem könnte ein intensiverer *Austausch* mit den *Landesparlamenten* sowie (international) den parlamentarischen *Nachhaltigkeitsinstitutionen anderer Länder* erfolgen. Darüber hinaus sollte es dem PBNE (ggf. unter einem anderen Namen und Status) als Teil der Legislative zukünftig ermöglicht werden, selbst *Vorhaben* der Bundesregierung parlamentarisch *materiell zu begleiten* oder Vorhaben *selbst auf den Weg zu bringen* – im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik i. e. S. als federführender Ausschuss und in anderen Bereichen auf eigene Initiative im Einvernehmen mit einem Fachausschuss, der die Federführung übernimmt. So bleibt die parlamentarische Arbeitsteilung erhalten und der PBNE bekommt dennoch eine deutlich aktivere Rolle in der Politikgestaltung. Alle Vorhaben sollten erkennbar dem Ziel einer nachhaltigen

---

<sup>4</sup> Kinski, Whiteside 2023.

<sup>5</sup> Mathis et al. 2022.

<sup>6</sup> Kinski, Whiteside 2023, Fig. 1 & D1.



Entwicklung dienen und im Sinne der konsens- und langfristorientierten Arbeitsweise des PBnE neben Regierungs- möglichst auch Oppositionsparteien einbinden.

7. Die *Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung* sollte um eine *materielle Komponente* erweitert werden. Während die *formale Bewertung* der Nachhaltigkeitsprüfung für jedes Vorhaben verpflichtend ist, sollte der PBnE das Recht bekommen, unabhängig vom Ausgang der formalen Prüfung eigeninitiativ selbst eine *materielle Prüfung* des Regierungsvorhabens vorzunehmen und sowohl das federführende Ministerium als auch den federführenden Ausschuss auf mögliche Unterschiede in den Bewertungen hinzuweisen und dem federführenden Ausschuss ggf. *Änderungsvorschläge zum Vorhaben* zu unterbreiten. Dies kann in Form einer schriftlichen gutachterlichen Beteiligung, auf Wunsch des PBnE aber auch in Form einer mündlichen Beteiligung der beiden PBnE-Berichterstattenden an der Beratung des federführenden Ausschusses erfolgen. Im Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss ist auch eine gemeinsame Beratung des federführenden Ausschusses mit dem PBnE möglich. Darüber hinaus sollten die Bundesministerien verpflichtet werden, die Nachhaltigkeitsprüfung frühzeitig in der Phase des Referentenentwurfs zu erarbeiten und dem PBnE nach Fertigstellung des Referentenentwurfs als nichtöffentliches Dokument vorzulegen. Dies gibt dem PBnE die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit weiterführender Aktivitäten abzuschätzen. Sobald ein Vorhaben vom Kabinett verabschiedet wird, muss die vollständige Nachhaltigkeitsprüfung zu diesem Vorhaben veröffentlicht werden.
8. Der PBnE sollte in der *Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT)* formell verankert und zugleich zu einem *ständigen Ausschuss* aufgewertet werden. Die Querschnitts- und Langfristorientierung rechtfertigen dabei in bestimmten Bereichen abweichende Regelungen gegenüber den Fachausschüssen. Eine Umsetzung der Punkte 6 und 7 würde eine Änderung der GO-BT unumgänglich machen. Dass ausgerechnet ein Nachhaltigkeitsausschuss nicht auf Dauer institutionalisiert wird sondern immer wieder neu eingesetzt werden muss, ist einer interessierten Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln. Im Zuge der Aufwertung des PBnE kann über eine *Namensänderung* nachgedacht werden.
9. Für eine stärkere *Einbindung der Öffentlichkeit* bietet es sich an, verstärkt mit anderen *Nachhaltigkeitsinstitutionen* – insbesondere dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und ggf. dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung – gemeinsame Formate zu entwickeln. Auch die *Plenarwoche* zum Thema Nachhaltigkeit und Klima kann Anlass für entsprechende Aktivitäten sein. Hier könnte die Bundesregierung über Fort- und Rückschritte sowie Vorhaben berichten und der PBnE darauf antworten, kombiniert mit Diskussionsveranstaltungen mit Stakeholdern und der Öffentlichkeit. Allgemein ist zu erwarten, dass das Interesse der (Fach)Öffentlichkeit am PBnE etwas zunimmt, wenn er zu einem Gremium mit größeren Einflussmöglichkeiten umgestaltet wird.
10. Für die Punkte 6, 7 und 9 benötigt der PBnE ein eigenständiges *Budget* für angewandte Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie personelle Ressourcen für ein *permanentes wissenschaftliches Sekretariat*. Das Sekretariat sollte mit juristischer und breiter fachlicher Expertise ausgestattet werden, Kompetenzen aufbauen und Langfristvorhaben stärken, das institutionelle Gedächtnis pflegen und den PBnE bei seinen zahlreichen Aufgaben, insbesondere der formalen und materiellen Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung, unterstützen.

11. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit PBnE-Reformbemühungen erscheint es als empfehlenswert, die *Änderungen noch in der laufenden Wahlperiode umzusetzen*. Hier sollte das Zeitfenster der Aufmerksamkeit für die Nachhaltigkeitsgovernancestruktur, welches sich bereits im Koalitionsvertrag geöffnet hat, genutzt werden.

## Quellen

- Bornemann, Basil 2014. *Policy-Integration und Nachhaltigkeit. Integrative Politik in der Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-04901-0>.
- Deutscher Bundestag 2013. *Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß §56a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA). Nachhaltigkeit und Parlamente - Bilanz und Perspektiven Rio+20. Drucksache 17/14075*. Berlin. <https://dserver.bundestag.de/btd/17/140/1714075.pdf>.
- Fitsilis, Fotios; Vrieze, Franklin de 2020. „How parliaments monitor sustainable development goals – a ground for application of post legislative scrutiny“, in *The Journal of Legislative Studies* 26, 3, S. 448-468. <https://doi.org/10.1080/13572334.2020.1772445>.
- Heinrichs, Harald; Laws, Norman 2012. *Mehr Macht für eine nachhaltige Zukunft. Politikbarometer zur Nachhaltigkeit in Deutschland*. Berlin. <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-1-15367262>.
- International IDEA; INTER PARES - Parliaments in Partnership 2022. *Parliaments, Youth and Intergenerational Justice. International Workshop, 22 June 2022*. Stockholm: International IDEA. <https://www.youtube.com/watch?v=1SIfdPQb-M>.
- Kinski, Lucy; Whiteside, Kerry 2023. „Of parliament and presentism: electoral representation and future generations in Germany“, in *Environmental Politics* 32, 1, S. 21-42. <https://doi.org/10.1080/09644016.2022.2031441>.
- Mathis, Okka L.; Rose, Michael; Newig, Jens; Bauer, Steffen 2022. „Towards the Sustainability State? Conceptualizing national sustainability Institutions and their impact on policy-making“, in *Environmental Policy and Governance*, S. 1-12. <https://doi.org/10.1002/eet.2032>.
- Rose, Michael 2018. *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie. Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18846-7>.
- Rose, Michael; Hoffmann, Jonathan M. 2020. *Sieben Bausteine für eine zukunftsgerechtere Demokratie. SRzG Positionspapier*. 2. Aufl. Stuttgart. [https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2020/06/PP\\_7-Bausteine-fuer-eine-zukunftsgerechte-Demokratie.pdf](https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2020/06/PP_7-Bausteine-fuer-eine-zukunftsgerechte-Demokratie.pdf).<sup>7</sup>
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) 2019. *Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen. Zur Legitimation von Umweltpolitik*. Berlin: SRU. [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2016\\_2020/2019\\_06\\_SG\\_Legitimation\\_von\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.html).

---

<sup>7</sup> Transparenzhinweis: Ich war als Erstautor an der ersten (2018) und zweiten Auflage (2020) dieses Positionspapiers der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen maßgeblich beteiligt und war in diesem Zeitraum ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Stiftung. Ich habe alle Tätigkeiten für die Stiftung im August 2021 beendet.

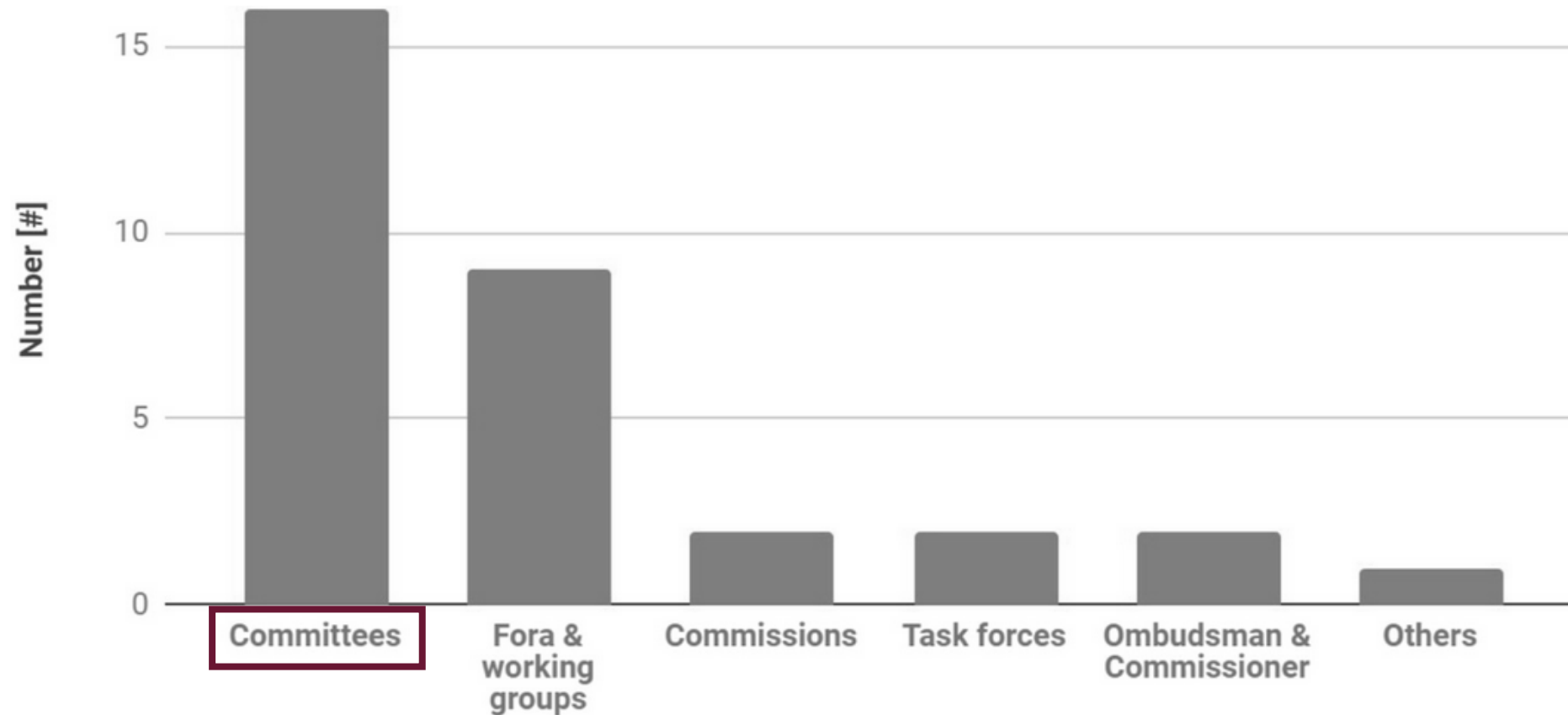
# WEITERENTWICKLUNG DES PARLAMENTARISCHEN BEIRATS FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (PBNE)

Dr. Michael Rose

[leuphana.de/michael-rose](https://leuphana.de/michael-rose) | [rose@leuphana.de](mailto:rose@leuphana.de)

Sachverständigenanhörung, 39. Sitzung des PBnE im Deutschen Bundestag | 24. Mai 2023

# DER PBNE ALS EINER VON WELTWEIT 16 PARLAMENTARISCHEN „SDG-AUSSCHÜSSEN“



Quelle: Fitsilis & De Vrieze 2020, Fig. 3 (S. 457). Sample: 153 Staaten. Stand: Anfang 2019.

Fitsilis, Fotos; Vrieze, Franklin de 2020. „How parliaments monitor sustainable development goals – a ground for application of post legislative scrutiny“, in *The Journal of Legislative Studies* 26, 3, S. 448-468. <https://doi.org/10.1080/13572334.2020.1772445>.





# DER PBNE ALS PARLAMENTARISCHE „INSTITUTION FÜR ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN“

- PBNE ist Mitglied im **Netzwerk der Institutionen für zukünftige Generationen** (<https://futureroundtable.org>)
- **17 von 84 Demokratien** weltweit hatten oder haben solch eine Institution/Gremium (2022: 11)
- Insgesamt existier(t)en seit 1992 **25** solcher **Institutionen** (2022: 16)
- Nur **zwei** davon bestehen ausschließlich aus **Parlamentsmitgliedern**:
  - Der PBnE (seit 2004)
  - Der Finnische Ausschuss für die Zukunft (seit 1993, ständiger Ausschuss seit 2000)

*Quelle: Eigene laufende Forschung*

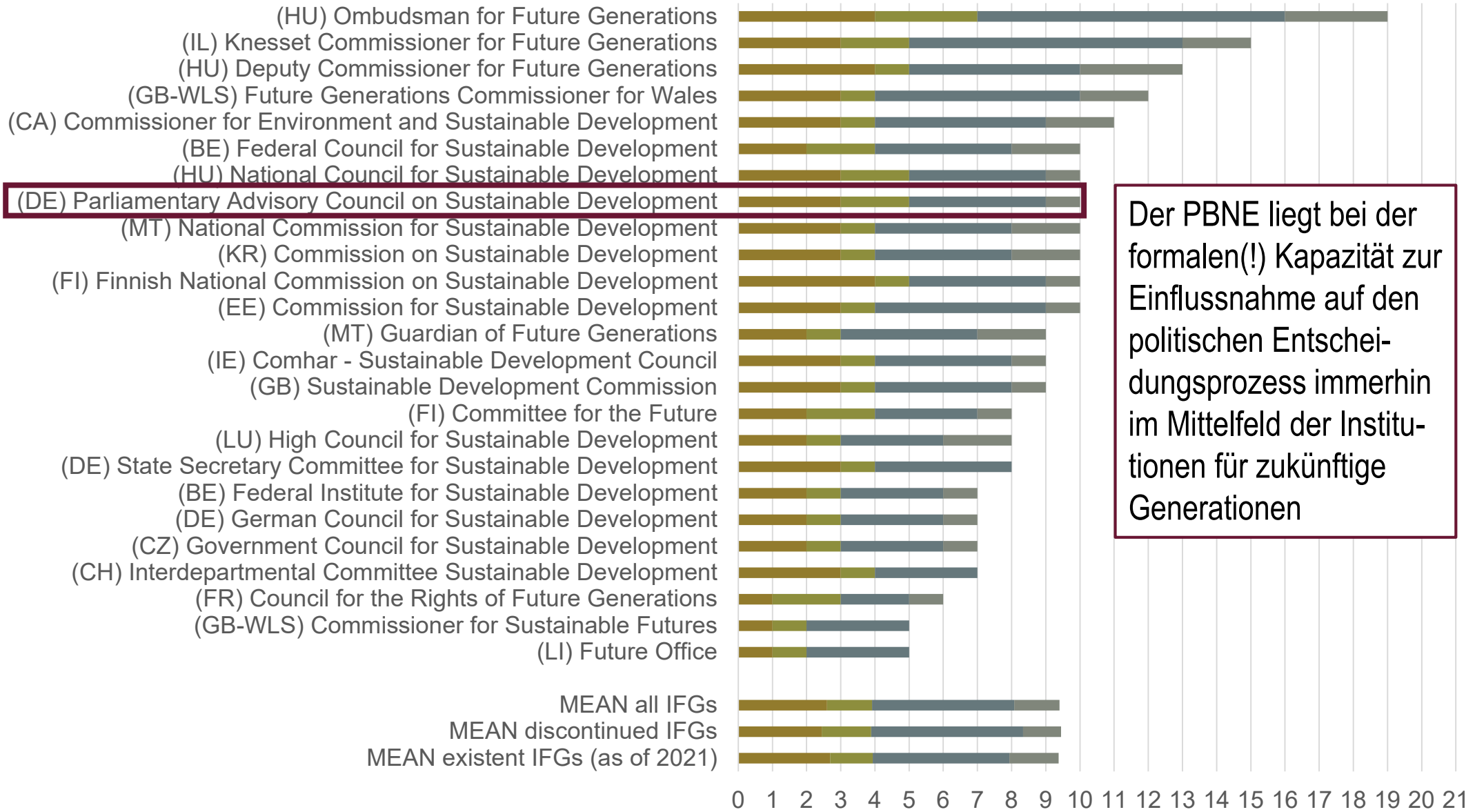


# DER PBNE: MÄßIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT TROTZ HOHER DEMOKRATISCHER LEGITIMITÄT

- **Hohe unmittelbare demokratische Legitimität** des PBnE aufgrund seiner Zusammensetzung aus gewählten Abgeordneten
- Trotzdem intern und extern als **mäßig leistungsfähig**/effektiv eingeschätzt
  - „Die Bedeutung des PBnE [scheint] begrenzt und ausbaufähig zu sein“ (Heinrichs/Laws 2012: 75)
  - „kaum Möglichkeiten, eine angemessene Behandlung seiner Stellungnahmen einzufordern“ (Bundestag Drucksache 17/13064, S. 9)
  - „niedriges Wirkungspotenzial“ (Rose 2018: 372-378)
  - “German legislators [...] made room for future-oriented assessment within the State’s most highly placed representative institution, but then constrained the authority of its spokespersons to such a degree that it posed little challenge to present-oriented representation” (Kinski/Whiteside 2023: 27)

**DER PBNE: MÄßIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT  
TROTZ HOHER DEMOKRATISCHER LEGITIMITÄT**

Total (unweighted) count of formal capacity of each IFG to influence policy-making



Der PBNE liegt bei der formalen(!) Kapazität zur Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess immerhin im Mittelfeld der Institutionen für zukünftige Generationen

Quelle: Eigene Darstellung aus laufender Forschung (bisher nicht veröffentlicht)



# DER PBNE: MÄßIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT TROTZ HOHER DEMOKRATISCHER LEGITIMITÄT

## Häufig genannte Gründe

- Fehlende Verankerung als ständiger Ausschuss
- Zu knappe personelle und finanzielle Ressourcen
- Zu geringe Kompetenzen wirksamer Politikgestaltung

## Mögliche Gründe für Reformwiderstände

- Demokratische Gegenwartsorientierung
- Angst vor Abfluss/Transfer von Zuständigkeiten aus Fachausschüssen
- Geringe politstrategische Attraktivität für MdBs
  - Konsensorientierte Arbeitsweise vs. (partei)politische Profilierung
  - Geringe Einflussmöglichkeiten des PBnE
  - Zu wenige einflussreiche MdBs

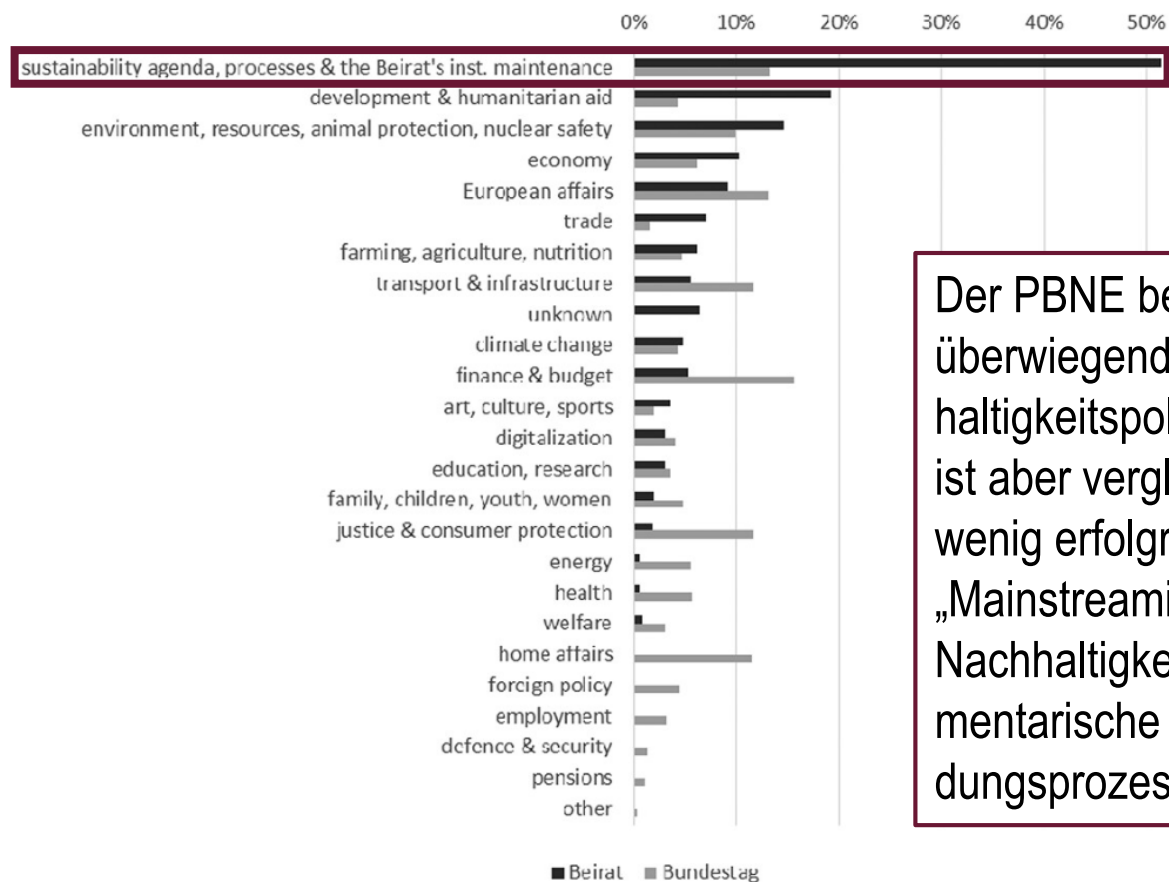
Quelle: Kinski/Whiteside 2023



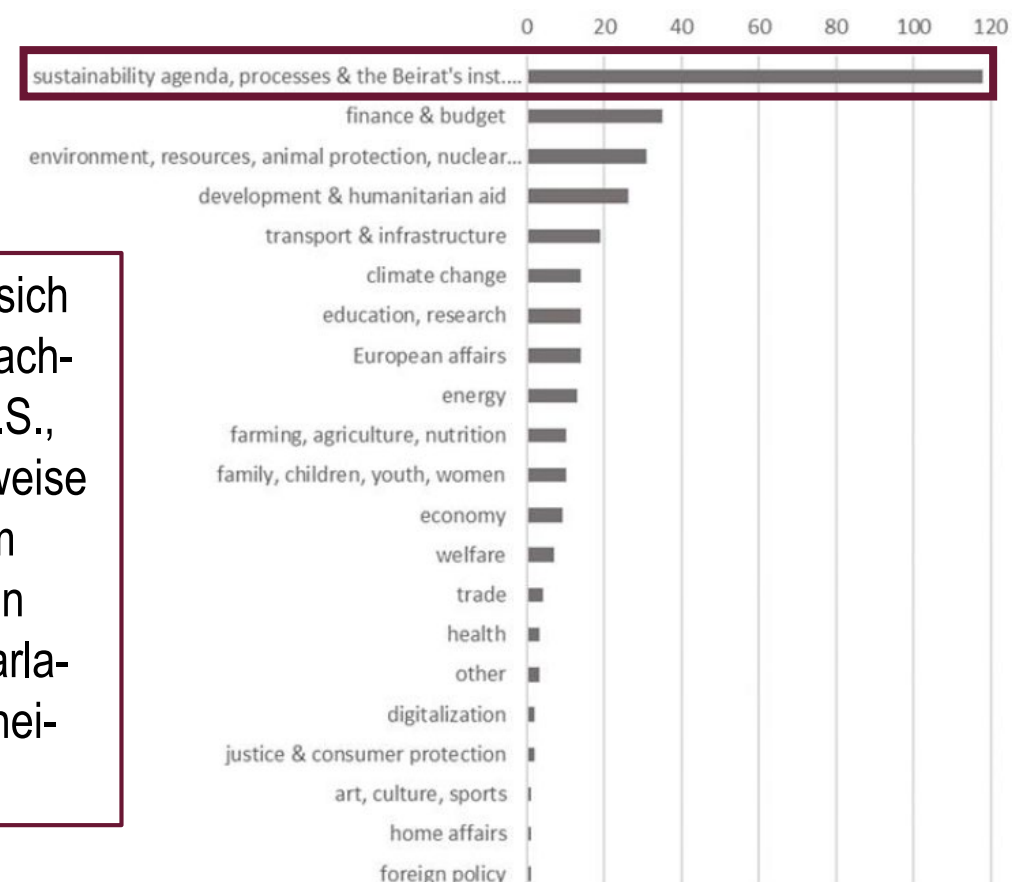


# VON NACHHALTIGKEITSPOLITIK ZU NACHHALTIGER POLITIK

## NACHHALTIGKEITSBUBBLE VS. NACHHALTIGKEITSMAINSTREAMING



Der PBNE befasst sich überwiegend mit Nachhaltigkeitspolitik i.e.S., ist aber vergleichsweise wenig erfolgreich im „Mainstreaming“ von Nachhaltigkeit in parlamentarische Entscheidungsprozesse



Politikfelder in PBNE-Dokumenten im Vergleich zu Bundestagsdokumenten mit PBNE-Bezug. Prozentanteil Dokumente/Aktivitäten 2004-2019.

Anzahl (N=337) der Bundestagsdokumente mit PBNE-Bezug OHNE reine Nennungen von formalen Nachhaltigkeitsprüfungsbewertungen, 2004-2019.



# EMPFEHLUNG: AUSWEITUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN

- Beibehaltung der bisherigen **Arbeitsschwerpunkte**
  - Parlamentarische **Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung** auf nationaler, EU und VN-Ebene
  - **Eigenständige Befassung** mit nachhaltigkeitsrelevanten Schwerpunkten
- **Vernetzung** mit Landesparlamenten sowie (international) den parlamentarischen Nachhaltigkeitsinstitutionen anderer Länder
- **Materielle Begleitung von Vorhaben der Bundesregierung & Initiierung eigener Vorhaben**
  - als **federführender Ausschuss** im Bereich der **Nachhaltigkeitspolitik i. e. S.** (Nachhaltigkeitsstrategie etc.)
  - **in anderen Bereichen** im Einvernehmen mit einem **Fachausschuss**, der die Federführung übernimmt
  - Beibehaltung einer **konsens- und langfristorientierten Arbeitsweise**: Möglichst Einbindung der Opposition
  - Erhaltung der **parlamentarischen Arbeitsteilung** bei **aktiverer Rolle des PBnE** in der Politikgestaltung

# EMPFEHLUNG: ERWEITERUNG DER NACHHALTIGKEITS-PRÜFUNGSBEWERTUNG UM EINE MATERIELLE KOMPONENTE

- **Formale Bewertung** der Nachhaltigkeitsprüfung für jedes Vorhaben verpflichtend
- Möglichkeit zur selbstständigen **materiellen Prüfung** von Regierungsvorhaben (unabhängig vom Ausgang der formalen Prüfung)
  - Ggf. Übergabe von **Änderungsvorschlägen** zum Vorhaben an federführenden Ausschuss
    - als schriftliche **gutachterliche Beteiligung**
    - auf Wunsch des PBnE als **mündliche Beteiligung** der PBnE-Berichterstatteten an der Beratung des federführenden Ausschusses
    - im Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss in **gemeinsamer Beratung**
- GGO: (Vorläufige) **Nachhaltigkeitsprüfung im Referentenentwurf**
  - (nicht-öffentliche) **Dokumentation für PBnE** direkt mit Fertigstellung des **Referentenentwurfs**
  - **Veröffentlichung** der **vollständigen Nachhaltigkeitsprüfung** mit Verabschiedung des Vorhabens im **Kabinett**

## **EMPFEHLUNG: VERANKERUNG DES PBNE IN DER GO-BT & AUFWERTUNG ZUM STÄNDIGEN AUSSCHUSS**

- Nachhaltige Institutionalisierung des PBnE
- Notwendig für die Umsetzung der anderen Empfehlungen

## **EMPFEHLUNG: KOOPERATIVE EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

- Entwicklung **gemeinsamer Formate** mit RNE und ggf. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
- **Plenarwoche** Klima und Nachhaltigkeit
  - **Bericht der Bundesregierung** über Fort- und Rückschritte sowie Vorhaben
  - **Antwort des PBnE**
  - **Diskussionsveranstaltungen** mit Stakeholdern und Öffentlichkeit
- Allgemein: Höhere Aufmerksamkeit für PBnE durch höhere Wirksamkeit

## **EMPFEHLUNG: EIGENES BUDGET UND WISSENSCHAFTLICHES SEKRETARIAT**

- Notwendig für die Umsetzung der anderen Empfehlungen
- **Budget** für angewandte Forschung & Öffentlichkeitsarbeit
- **Permanentes wissenschaftliches Sekretariat**
  - Juristische und breite fachliche **Expertise**
  - Pflege des **institutionellen Gedächtnisses**
  - **Unterstützung bei allen Aufgaben**, insb. der formalen und ggf. materiellen Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung

## **EMPFEHLUNG: ZEITNAHE UMSETZUNG**

- Umsetzung in der laufenden Wahlperiode
- **Nutzung des Zeitfensters** der Aufmerksamkeit für die Nachhaltigkeitsgovernancestruktur (s. auch Koalitionsvertrag)

# EMPFEHLUNGEN: ÜBERSICHT

- Ausweitung der Zuständigkeiten
- Erweiterung der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung um eine materielle Komponente
- Verankerung des PBnE in der GO-BT und Aufwertung zu einem ständigen Ausschuss
- Kooperative Einbindung der Öffentlichkeit
- Eigenes Budget und permanentes wissenschaftliches Sekretariat
- Zeitnahe Umsetzung von Änderungen

